



Niederschrift

über die am **Montag, den 8. Mai 2023 um 19.30 Uhr** im **Gemeindeamt** Reith stattfindende 15. öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und die Gemeinderäte, Georg Hauser, Stefanie Hochfilzer, Mag. Martin Lintner, Ing. Lukas Hauser, Sebastian Hölzl, Dr. Iris Prethaler, Patricia Cristelotti, Bernhard Geisler, Franz Adelsberger, Monika Hager-Wild und Matthias Reiter

Abwesend:

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30

Ende: 21.35

Tagesordnung (nach Erweiterung)

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.4.2023
- 2) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundene Sitzungen
- 3) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith b. K. – Verordnungstextanpassung – Sicherung von Freihalteflächen
- 5) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Schneeräumungsbeiträge 2022/2023
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung eines Mietvertrages mit der A1 Telekom Austria AG
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Beratung und Beschlussfassung über einen Stromliefervertrag mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Personalangelegenheiten
- b) Antrag auf Löschung eines Vor- und Wiederkaufsrechtes - Brunnfeld

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderät:innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.4.2023

GR Dr. Iris Prethaler merkt an, dass sie bei der Abstimmung unter Tagesordnungspunkt 5 nicht im Raum war und dies zu ergänzen ist. Der Bgm sagt zu künftig mehr Acht darauf zu nehmen, da es damals nicht aufgefallen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** (GR Patricia Cristelotti war bei der Sitzung nicht anwesend) die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.4.2023, wobei unter Tagesordnungspunkt 5 ergänzt wird, dass nur 11 Ja-Stimmen gezählt wurden, da GR Dr. Iris Prethaler nicht mit abstimmen konnte, nachdem sie kurz den Raum verlassen hatte – es sich somit um keine Enthaltung gehandelt hat.

2) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundene Sitzungen

Die BgmStvⁱⁿ Monika Hager-Wild berichtet über die am 17.4.2023 stattgefundene Sitzung des Bau- und Planungsausschuss.

So wurde grob zusammengefasst die Neubebauung des Objektes Wiesenweg 6 durchbesprochen. Dabei wird ein Bebauungsplan mit den üblichen Parametern erstellt und ein Modell gefordert.

Weiters wurde die Bauanfrage für das ehem. Nah & Frisch Gebäude (Dorf 1 und Pfarrfeld 1) weiter behandelt und wird es hier erst noch endgültige Pläne zu beurteilen geben.

Eine Anfrage zum Umbau der Lokalität der ehem. Dorfstube in Wohnungen wurde abgelehnt. Hier wird auch in der Gemeindeklausur Thema sein, dass man das Kerngebiet im Erdgeschoß auf Gewerbe beschränkt.

Ebenfalls besprochen wurde eine Anfrage vom Hof Mühlner, welcher für die Schwester einen Bauplatz benötigt. Dabei wurde die Lage des als Baurecht gedachten Objektes nach Absprache mit dem Land Tirol im nördlichen Grundstücksteil (und nicht wie gewünscht südlich) festgelegt.

Ein weiteres Thema war, dass der Gemeinde der Kauf des Bachgrundstückes westlich des Recyclinghofes im Ausmaß von ca. 200 m² angeboten wurde. Hier befindet man sich noch im Verhandlungsgespräch.

Sodann berichtet GR Franz Adelsberger über eine am 27.4.2023 abgehaltene interne Besprechung des Bauhofteams. Eine Sitzung des Infrastrukturausschusses wird erst nach Vorliegen der Angebote für das Astberg-Kanalprojekt wieder stattfinden. Hierfür wird sich noch mit dem AL abgestimmt werden.

GR Mag. Martin Lintner informiert über die Startveranstaltung zum e5 Programm, in welchem Reith ab dem kommenden Jahr integriert ist. Es soll dazu demnächst ein Ausschuss gegründet werden.

3) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert über die stattgefundenen Termine:

- 17.04.2023 Besprechung i.S. Hochbehälter
- 17.04.2023 Bauverhandlungen
- 17.04.2023 Überprüfungsausschuss BKH St. Johann
- 17.04.2023 Sitzung Bau- Planungsausschuss
- 20.04.2023 Besprechung Vorstand Gemeinnütziger Siedlerbund
- 20.04.2023 Jahreshauptversammlung Pensionistenverband Reith
- 21.04.2023 Sitzung BKH-Verband St. Johann
- 22.04.2023 Frühjahrskonzert der Musikkapelle Reith
- 24.04.2023 Feuerbeschau
- 24.04.2023 Besprechung BH Kitzbühel Naturschutz - Radwegebau
- 24.04.2023 Kick-Off Veranstaltung E5 Gemeinden
- 25.04.2023 Bewohnerversammlung NHT
- 26.04.2023 Treffen Strukturplan Pflege Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel
- 27.04.2023 Jahreshauptversammlung Obst- u. Gartenbauverein
- 25.04.2023 Bürgermeisterkonferenz mit LH Mattle

Insbesondere wird über die Sitzung des Bezirkskrankenhausverbandes berichtet. Es werden auf dem Papier zwar € 6,4 Mil. an Abgang dargestellt, jedoch relativiert sich diese Zahl, berücksichtigt man, dass dabei die Abschreibungen sowie Mitarbeiterpensionsrückstellungen enthalten sind. Zieht man diese ab und beachtet, dass die Rückstellungen durch das Land Tirol übernommen werden, so bleibt letztlich kein Abgang über. Das bereinigte Ergebnis gemäß KAG liegt bei € 4.800,-- Verlust und ergibt somit eine „schwarze Null“.

Zum Pflegeheimverband informiert der Bgm, dass mittlerweile nicht mehr der Platz und Bettenmangel die Hauptthemen sind, sondern ob man in Zukunft ausreichend Personal findet. So müssen bereits wesentlich teurere Leasingarbeiter eingesetzt werden (diese dürfen aus rechtlichen Gründen nur einen gewissen Anteil der Belegschaft ausmachen). So stehen momentan zahlreiche Personen auf der Warteliste und ein Teil der Betten leer. Zukünftig wird

dies wohl bedeuten, dass das Aufnahmekriterium in das Pflegeheim die Pflegestufe 4 anstatt wie bisher 3 werden wird.

GR Sebastian Hölzl erkundigt sich über die geschaffene Ausbildungsstätte für Pflegekräfte und wie es sich mit deren Auslastung verhält.

Sodann berichtet der Bgm kurz über die Bürgermeisterkonferenz und die demographischen Veränderungen, die in den kommenden Jahren stattfinden werden.

Außerdem wird berichtet, dass heute ein Fernsehteam im Auftrag des Senders ARTE im Gemeindeamt war und eine Stellungnahme zu den Freizeitwohnsitzkontrollen, bzw. zum Freizeitwohnsitzthema insgesamt wollte. Es wurden von Herrn Niedermoser im Namen der Liste Fritz wiederum Anzeigen wegen vermuteter illegaler Freizeitwohnsitznutzung von Objekten erstattet.

Es war daher wichtig, dass die Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft St. Johann beigetreten ist, welche diese Fälle aktiv abarbeitet.

Sodann informiert der Bgm über die anstehende Pensionierung des Volksschuldirektor Armin Schablitzky. Sein Nachfolger wird Horst Huber, welcher bereits in der Vergangenheit in der Volksschule Reith tätig war.

Abschließend wird die Gemeindegemeinschaft am kommenden Montag, den 15.5.2023 in Erinnerung gerufen und dass Verena Mühlbacher die Moderation und Sortierung der Themen übernehmen wird.

4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith b. K. – Verordnungstextanpassung – Sicherung von Freihalteflächen

Der AL informiert, dass in der Kundmachung ein textlicher Formatierungsfehler unterlaufen ist und daher eine neue Beschlussfassung notwendig ist. Ansonsten kann auf die Ausführungen in der vergangenen Beschlussfassung verwiesen werden, da sich keine Änderungen ergeben haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung **einstimmig** gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel, vom 11.10.2022, Zahl ORK_AE_VO_Text_§3_FA_FÖ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung örtliches Raumordnungskonzept Gemeinde Reith bei Kitzbühel

Verordnungstext § 3 Sicherung von Freihalteflächen

Abs. 7 landschaftlich und ökologisch wertvolle Flächen

Zahl: ORK_AE_VO_Text_§3_FA_FÖ, Planstand: 11.10.2022

Verordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vom 12.12.2022 mit der das örtliche Raumordnungskonzept geändert wird:

Auf Grund des § 32 Abs. 2 lit. b (bessere Erreichung der Ziele der RO) des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, wird verordnet:

Artikel I

In § 3 Abs. 7 des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel werden die textlichen Bestimmungen betreffend den landschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen wie folgt geändert:

VON:

In den landschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen ist die Ausweisung von Bauland unzulässig, Sonder- und Vorbehaltsflächen dürfen nur dann ausgewiesen werden, wenn sie dem Schutz der Freihaltefläche dienen, oder wenn die Errichtung von Gebäuden ausgeschlossen wird und im Rahmen einer naturkundlichen Beurteilung nachgewiesen wird, dass der Nutzungszweck der Sonderfläche zu keiner Beeinträchtigung der Funktion der Fläche für den Biotop- und Ökosystemschutz führt.

In landschaftlich wertvollen Flächen ist darüber hinaus die Ausweisung von Sonderflächen nach § 47 TROG 2016 zulässig, wenn die Situierung in FL-Bereichen nicht möglich ist und die Widmung den Zielen der Freihaltung nichtwiderspricht.

IN:

In den landschaftlich und ökologisch wertvollen Flächen ist die Ausweisung von Bauland unzulässig, Sonder- und Vorbehaltsflächen dürfen nur dann ausgewiesen werden, wenn sie dem Schutz der Freihaltefläche dienen, oder wenn ~~die Errichtung von Gebäuden ausgeschlossen wird und~~ im Rahmen einer naturkundlichen Beurteilung nachgewiesen wird, dass der Nutzungszweck der Sonderfläche zu keiner Beeinträchtigung der Funktion der Fläche ~~für das Landschaftsbild bzw. den Biotop- und Ökosystemschutz führt.~~ In ökologisch wertvollen Freihalteflächen ist zusätzlich die Errichtung von Gebäuden unzulässig.

In landschaftlich wertvollen Flächen ist darüber hinaus die Ausweisung von Sonderflächen nach §§ 44, 46 und 47 TROG 2022 zulässig, wenn ~~die eine alternative Situierung in FL-Bereichen räumlich oder wirtschaftlich nicht möglich ist und die Widmung den Zielen der Freihaltung nicht widerspricht~~ keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten sind.

Bestehende standortbezogene Sonderflächenwidmungen, die innerhalb von landschaftlich wertvollen Freihalteflächen ausgewiesen sind, können weiterhin bestehen bleiben.

Nutzungsergänzungen sowie Flächenerweiterungen im untergeordneten Ausmaß im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Widmung sind zulässig, wenn dies für bautechnisch erforderlichen Sanierungen und/oder für betriebstechnisch notwendigen Adaptierungen erforderlich ist, und dies mit keinen negativen Auswirkungen auf die Funktion der umgebenden Flächen sowie das Landschaftsbild bzw. den Biotop- und Ökosystemschutz verbunden ist und die Infrastruktur sowie Erschließung in ausreichendem Maße gegeben ist. Diese Erfordernisse sind im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes zu prüfen und nachzuweisen.

Die Beanspruchung der landschaftlich und ökologisch wertvollen Freihalteflächen ist durch entsprechende landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen auszugleichen.

Artikel II

Diese Verordnung tritt gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 TROG 2022 mit Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist in Kraft.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Der AL informiert, dass es sich um das bereits umgesetzte Projekt am Gieringweg handelt und der Vertrag zur rechtlichen Sicherstellung des mit der Gemeinde abgesprochenen Projektes von der TIWAG aufgrund eines Personalwechsels erst jetzt nachgeholt wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG im Bereich der Gste. 1507/2 und 1507/3, KG Reith b. K.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der Schneeräumungsbeiträge 2022/2023

Der BgmStv. erläutert die mit 10,6 % indexangepassten Schneeräumungsbeiträge 2022/2023 sowie das Bewertungssystem (Weglänge, Anraineranzahl).

Auf Antrag des Bgm beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Auszahlung der Schneeräumungsbeiträge an die Reither Weggemeinschaften, wie aus der Beilage A des Protokolls ersichtlich.

7) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung eines Mietvertrages mit der A1 Telekom Austria AG

Der AL informiert, dass es seit der letzten Beschlussfassung eine Änderung im Telekommunikationsgesetz gegeben hat und die Möglichkeit besteht, dass künftig die Nutzung des Feuerwehrdaches gegen eine Abschlagszahlung durch die Gemeinde geduldet werden muss – wobei derzeit keine Bestrebungen der A1 diesbezüglich im Raum stehen. Nachdem man bei der angebotenen Mietlösung jedoch wesentlich besser aussteigt, wäre diese nochmals zu überlegen.

Der Bgm ergänzt, dass die zeitweisen Ausfälle des Handynetzes im Zuge dessen Modernisierung zu zahlreichen Beschwerden im Gemeindeamt geführt haben. Dies zeigt die Notwendigkeit eines funktionierenden Handynetzes. Weiters würde sich durch den vorhandenen Notstrom im Feuerwehrhaus die Ausfallsicherheit erhöhen.

GR Dr. Iris Prethaler weist nochmals auf mögliche Gesundheitsschäden durch die 5G Technologie hin.

Die BgmStvⁱⁿ merkt an, dass es sich beim Feuerwehrhaus um ein unbewohntes Gebäude handelt und es sich aus ihrer Sicht sicherlich um einen besseren Standort, wie auf einem bewohnten Gebäude handelt.

Es wird das Thema und mögliche Studien für und gegen die Technologie diskutiert sowie mögliche technische Daten zum Handymast.

Der Bgm vertagt sodann den Tagesordnungspunkt und wird nochmals weitere Grundlagen und Daten zusammentragen.

8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Auf Antrag des Bgm wird **einstimmig** ein Tagesordnungspunkt betreffend „Beratung und Beschlussfassung über einen Stromliefervertrag mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG“ aufgenommen:

a) Beratung und Beschlussfassung über einen Stromliefervertrag mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG

Der Bgm erläutert, dass allen Gemeinde Tirols auf Druck der Landesregierung neue Stromlieferverträge angeboten wurden. Dies geschah mit 2. Mai sehr kurzfristig und gilt es nun bis 11. Mai eine Entscheidung zu treffen.

Dabei wurden auf Anregung des Tiroler Gemeindeverbandes 4 Varianten angeboten – diese werden vom Bgm erläutert und als Beilage B zur Niederschrift genommen. Im Wesentlichen handelt es sich um 2 längere/günstigere Varianten bis Ende 2025 und 2 kürzere/geringfügig teurere bis 2024.

Die BgmStvⁱⁿ informiert, dass es im Zuge des derzeitigen Strompreisvertrages sehr negative Gespräche mit den Landesvertretern gegeben hat und die Gemeinden hier mit dem zu hohen Strompreis im Stich gelassen wurden, obwohl es sich bei der TIWAG um eine Tochtergesellschaft des Landes handelt.

GR Sebastian Hölzl sieht ebenfalls kritisch, dass die Gemnova damals nicht fähig war, für die Gemeinden ordentliche Verhandlungen zu führen. Noch dazu, obwohl sie ebenfalls eine Landesgesellschaft sind.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat mit **8 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen** die angebotene Variante 4 laut Beilage B zu wählen.

Die Sitzung abschließend ersucht GR Dr. Iris Prethaler, dass zeitnah eine Übung der Gemeindeeinsatzleitung stattfindet, bevor die nächste Schulung ansteht. Der AL sagt zu, dies in Abstimmung der freiwilligen Feuerwehr zu organisieren.

GR Bernhard Geisler erkundigt sich nochmal bezüglich der Fahrzeugnutzung durch den Bauhof. Der AL führt aus, dass eine Überprüfung gezeigt hat, dass die Gemeindebauhoffahrzeuge zu Mittag genutzt werden, was freigegeben wurde. Abend / Nacht sind außerdienstlich keine Nutzungen bekannt.

Abschließend erkundigt sich GR Bernhard Geisler bezüglich der Zeitschiene für die Errichtung des Bau- und Recyclinghofes. Hier befindet man sich kurz vor der Ausschreibung. Rückfragen zu Details wären mit dem Kommunaltechniker zu klären.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 21.15 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: